



CDU-Kreisverband, Kieler Str. 20, 24534 Neumünster

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Stadt Neumünster
Großflecken 59

0085/2008/Am E, 21.6.10

24534 Neumünster

21.06.2010

StPräs / 1. StB / Osm
ul Nr 7 22.06.10

Kleine Anfrage der CDU-Rathausfraktion zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

im Nachgang zur Antwort der Stadt Neumünster vom 25.02.2010 auf eine Anfrage vom 15.02.2010 der CDU-Rathausfraktion ergeben sich ergänzende Fragen:

1. Welche Mittel sind der Stadt Neumünster ab 2007 zugeflossen?
In der Statistik Benchmarking der Eingliederungshilfe werden

2006	*19.745.970,00 €
2007	*19.319.368,00 €
2008	*19.758.093,00 €

als Bruttoausgaben aufgeführt. In der Antwort vom 25.02.2010 werden Aufwendungen von

2007	*12.555.795,00 €
2008	*378.056,51 €

dargestellt.

2. Woraus ergeben sich die Einnahmen?
3. In welchen konkreten Bereichen erben sich Einsparungen durch die Umsteuerung der Eingliederungshilfe?
4. Ist diese Umsteuerung kostenneutral, wenn Hilfeleistungen von der stationären Hilfe in den ambulanten Bereich umgesteuert werden?
5. Wer trägt die Kosten der teilstationären Hilfe und wer trägt die Kosten der ambulanten Hilfe?
6. Werden vom Land auch die Kosten der Personal- und Sachkosten getragen?
7. Wodurch ergibt sich die Kostenreduzierung?
8. Was verbirgt sich detailliert hinter dem Begriff „Koordinierungsaufwand“?
9. Wo fallen diese Kosten konkret an?
10. Führen die Inklusionsprojekte zu Einsparungen im Bereich der Eingliederungshilfe oder werden dadurch neue Hilfeangebote angestoßen?
11. Ist beabsichtigt, die vom Land geförderten Inklusionsprojekte, die voraussichtlich 2010 auslaufen, seitens der Stadt Neumünster fortzusetzen?
12. Welche Kosten kommen dann auf die Stadt Neumünster zu?

Mit freundlichen Grüßen


Wolf Haake